

Im März 2019

**Ahlers AG  
Herford**

### **Ordentliche Hauptversammlung am 17.04.2019**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir empfehlen Ihnen, die Hauptversammlung selbst zu besuchen und Ihr Stimmrecht unmittelbar auszuüben. Sie können Ihre Rechte auch durch einen eigenen Bevollmächtigten, z.B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Wenn Sie dies beabsichtigen, bitten wir Sie, bei der Gesellschaft umgehend eine Eintrittskarte mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular anzufordern.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht mehr in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen daher im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung zu prüfen, ob Anträge angekündigt wurden oder noch angekündigt werden. Sollten uns Gegenanträge von Gesellschaften mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie darüber auch auf unserer Homepage im Internet: [www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege](http://www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege).

Wie dem Konzernlagebericht für das Berichtsjahr 2017/18 zu entnehmen ist, war die Umsatzentwicklung maßgeblich durch zwei Einflüsse geprägt. Die zunehmende Casualisierung und die außergewöhnlich lang anhaltenden, sommerlichen Temperaturen von April bis Oktober 2018 sorgten für stark rückläufige Verkäufe von Anzügen und Jacken (Umsatzeffekt -9,7 Mio €). Darüber hinaus wurden die Konzernumsätze durch die schwierige Marktsituation in Osteuropa gebremst, die dort um 5,0 Mio € bzw. 10,3 % sanken. In Westeuropa konnten vor allem die Premiummarken Pierre Cardin und Baldessarini den negativen Trend dämpfen. Zusammengenommen ging der Konzernumsatz um 12,8 Mio € bzw. 5,4 % von 235,9 Mio € auf 223,1 Mio € zurück. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung haben Aufsichtsrat und Vorstand im vierten Quartal ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Dazu gehörten die Fokussierung auf die Kernmarken, organisatorische Verschlinkungen und die Reduzierung von Komplexität. Dies führte dazu, dass die Sonderaufwendungen im Berichtsjahr mit 5,0 Mio € deutlich über dem Vorjahreswert von 0,5 Mio € lagen. Den größten Anteil an der Summe hatten dabei Rückstellungen für Mitarbeiterabfindungen.

Der Ahlers-Konzern hat das Geschäftsjahr 2017/18 mit einem auf die Anteilseigner entfallenden Ergebnis von -7,0 Mio € (i.V. Jahresüberschuss 1,84 Mio €) abgeschlossen. In der Ahlers AG wird ein Jahresfehlbetrag von -6,37 Mio € (i.V. Jahresüberschuss 1,58 Mio €) ausgewiesen. Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2,91 Mio € und Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 4,0 Mio €, errechnet sich ein Bilanzgewinn von 0,54 Mio €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Im Vorjahr wurde aus dem Bilanzgewinn von 5,27 Mio € eine Dividende von 0,15 € je Stammaktie und von 0,20 € je Vorzugsaktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

Weitere Einzelheiten zum Geschäftsverlauf sowie dem Jahresergebnis bitten wir dem Konzernabschluss bzw. dem Jahresabschluss der Ahlers AG für das Geschäftsjahr 2017/18 zu entnehmen, die die Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter [www.ahlers-ag.com](http://www.ahlers-ag.com) unter der Rubrik „Investor-Relations“ und dort unter „Hauptversammlung/Corporate Events“ zur Einsicht bereitgestellt hat.

Falls Sie nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können und wünschen, dass wir Sie aufgrund Ihrer Vollmacht vertreten, bitten wir Sie, uns ausdrückliche Weisungen für die Stimmrechtsausübung zu erteilen.

Unser Abstimmungsvorschlag geht dahin, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen.

Falls Sie es wünschen, dass Ihre Aktien von uns vertreten werden, sind wir hierzu selbstverständlich bereit. Für diesen Fall bitten wir Sie, den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen entsprechend anzukreuzen, zu unterschreiben und baldmöglichst zurückzusenden. Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahingehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Vorschläge wahrnehmen, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

Wir bitten Sie eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist der 10.04.2019. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können. Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind; wir werden dann das Stimmrecht dementsprechend ausüben, wenn uns von Ihnen eine Vollmacht vorliegt und Sie nicht für anderweitige Vertretung Ihrer Stimmrechte gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG /  
DB Privat- und Firmenkundenbank AG